

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des Pferdehofs Krölls-Mühle

Esther Lingen

An der Krölls-Mühle 0

56589 Niederbreitbach

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Pferdehof Krölls-Mühle und dem/der Reitschüler/-in bzw. dessen/deren gesetzlichen Vertreter abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht oder anderen Angeboten wie beispielsweise geführte Ausritte. Der Reitunterricht findet im Einzel- oder Gruppenunterricht in zuvor fest vereinbarten Terminen statt. Pferde bzw. Ponys müssen vor dem Reitunterricht rechtzeitig vom Reitschüler/von der Reitschülerin vorbereitet werden. Hierzu zählen unter anderem das ordnungsgemäße Auskratzen der Hufe, Putzen, Sätteln und Trensen. Die eigentliche Reitzeit umfasst dann die in der Leistungsbeschreibung angegebene Zeitdauer. Ist das Pferd bzw. Pony nicht rechtzeitig vorbereitet, verkürzt die eigentliche Reitzeit entsprechend. Nach der Reitzeit muss das Pony bzw. Pferd vom Reitschüler/der Reitschülerin nachbereitet werden. Bei Angeboten für Kinder wie PonyAusflug und PonyVolli wird das Pony bzw. Pferd durch Personal der Reitschule vorbereitet. Beim Angebot „PonyReiten“ umfasst die in der Leistungsbeschreibung angegebene Zeit die Vor- und Nachbereitung des Ponys bzw. Pferde sowie die eigentlich Reitzeit. Grundsätzlich umfassen alle Angebote theoretische und praktische Inhalte sowie die Gestellung von Schulpferden. Die vom Betrieb gegebenen Sicherheitshinweise sind Bestandteil des Vertrages.

§2 Vertragszeitraum und Auskunftspflicht

Der Vertrag beginnt mit der Registrierung und der Abgabe des Anmeldebogens und läuft auf stets auf unbestimmte Zeit. Im Anmeldebogen sind die dort erhobenen Daten wahrheitsgemäß zu beantworten. Der Pferdehof Krölls-Mühle verpflichtet sich zu sorgsamen, datenschutzrechtlich konformen Umgang mit den mitgeteilten Daten. Diese werden nach Ablauf des Vertrages auf Kundenwunsch vernichtet. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so kann er mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform, für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Eingang des Kündigungsschreibens an.

§3 Verhinderung/Nicht-Erscheinen des Reitschülers

Der Reitschüler/Die Reitschülerin bzw. dessen/deren gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, die Reitschule im Falle der Verhinderung unverzüglich hierüber zu informieren. Eine Rückvergütung des nicht wahrgenommenen Termins erfolgt nicht, auch ein Ersatztermin wird nicht angeboten.

§4 Absage eines Termins seitens des Anbieters

Wird ein Termin seitens des Pferdehofs Krölls-Mühle abgesagt, so erfolgt keine Berechnung des ausgefallenen Termins.

§5 Vergütung

Kursgebühren sind stets vollständig vor dem ersten Termin zu entrichten. Hierbei kann zwischen dem Zahlen von Einzelstunden, hierunter fallen auch Probestunden, und dem Zählen von mehreren Unterrichtsstunden en bloc gewählt werden. Werden mehrere Unterrichtsstunden zusammen gezahlt, erhält der Käufer bei Kauf von 5 Unterrichtsstunden die 6. Unterrichtsstunde gratis hinzu, die sogenannte Treue5+1-Karte, sofern diese insgesamt 6 Unterrichtsstunden in wöchentlich aufeinanderfolgenden Terminen gelegt sind.

§6 Änderungen, Nebenabreden, Sonstiges

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Diese können auch per Email mitgeteilt werden. Mündliche Erklärungen sind unwirksam. Sollten einzelne Vertragsteile unwirksam sein, besteht der Vertrag im Übrigen weiter.

Stand: 23.10.2025